

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

20. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 23. Juni 2010

Nr. 14

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	8
<u>Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung</u>	
Bodenordnungsverfahren Schmergow	
- Öffentliche Bekanntmachung – 5. Änderungsbeschluss	9
- Ladung zur Offenlegung und Anhörung zum Bodenordnungsplan	11
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Schmerzke</u>	
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	12
Einladung zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 30.06.2010	13
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli/August 2010	16
Mitteilung über Ausschreibungen der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	18
Aus der Arbeit des <u>Wasser- und Bodenverbandes</u> <u>„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Nauen</u>	22
Impressum	22

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2010 vom **31.03.2010** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Öffentlicher Teil:**

Übertragung von Trink- und Abwasseranlagen an die BRAWAG GmbH Beschluss-Nr.: 023/2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf des bei der Stadt Brandenburg an der Havel vorhandenen Anlagevermögens an Anlagen der öffentlichen Trinkwasser- und Abwasserentsorgung an die BRAWAG GmbH. Die Verwaltung wurde mit der Abwicklung beauftragt.

**Bebauungsplan Nr. 21 "Wohnen am Regattaring" Brandenburg an der Havel
- Beschluss über Anregungen; Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 083/2010**

1. Die Stadtverordnetenversammlung folgte den Abwägungsvorschlägen zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2986) beschloss die Stadtverordnetenversammlung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnen am Regattaring“ Brandenburg an der Havel für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet an der Brielower Brücke, östlich der Brielower Landstraße, südlich der Straße Massowburg, westlich des Fritze-Bollmann-Weges und nördlich des Silokanals, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung.
3. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.
4. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Ergebnis des Satzungsbeschlusses den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis: Der Bebauungsplan wurde im Amtsblatt Nr. 08 vom 12. April 2010 bekannt gemacht.

**Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel
(Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)
Beschluss-Nr.: 088/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation die Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte).

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 09 vom 21. April 2010 bekannt gemacht.

**Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2010
Beschluss-Nr.: 014/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Kindertagesstättenbedarfsplan für das Jahr 2010.

Hinweis: Der Kindertagesstättenbedarfsplan wurde im Amtsblatt Nr. 13 vom 14. Juni 2010 bekannt gemacht.

**Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2010
Beschluss-Nr.: 422/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2010.

Hinweis: Der Jugendförderplan wurde im Amtsblatt Nr. 13 vom 14. Juni 2010 bekannt gemacht.

**Stellenplan 2010
Beschluss-Nr.: 492/2009**

Der Stellenplan 2010 wurde beschlossen.

**Erlass der Haushaltssatzung 2010, einschließlich des Haushaltsplanes 2010, des Haushaltssicherungskonzeptes, des Investitionsprogramms sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 2009 – 2013
Beschluss-Nr.: 491/2009**

Beschlüsse zum Haushalt:

**Betreuung des Havelfestes und des Weihnachtsmarktes
Beschluss-Nr.: 054/2010**

Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, die im Haushaltsplan 2010 im Einzelplan 3 (Kultur) bereitgestellten 35.000 € für das Havelfest sowie 15.000 € für den Weihnachtsmarkt in den Einzelplan 7 (Wirtschaftsförderung) zu übertragen.

**Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes
Beschluss-Nr.: 069/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 %.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Brandenburg an der Havel - Vorgaben zum Haushaltsvollzug 2010

Beschluss-Nr.: 091/2010

Bei der Umsetzung des Haushaltes 2010 sind über die Festlegungen im Haushaltssicherungskonzept hinaus folgende Vorgaben zu beachten:

1. Es wird eine Ausgabensperre verhängt, soweit die Ausgaben die Ausgabenhöhe der Jahresrechnung 2008 überschreiten. Lagen die Ausgaben im Ergebnis 2009 niedriger als 2008, ist der niedrigere Wert die Grenze. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen nur freigegeben werden, wenn die Unabweisbarkeit durch den Kämmerer hinreichend begründet wird und der Finanzausschuss zustimmt. Die genaue Verfahrensweise wurde im Haushaltssicherungskonzept festgelegt.
2. Gegenüber dem Stellenplan 2010 ist für die Folgejahre eine jährliche Reduzierung der Personalstellen in der Verwaltung um jedenfalls 20 VBE vorzunehmen. Die Reduzierung hat durch Nichtbesetzung frei werdender Stellen unter Ausnutzung interner Umsetzungen zu erfolgen.
3. Bei allen kommunalen Aufgaben ist zu prüfen, ob diese durch interkommunale Zusammenarbeit kostengünstiger zu erledigen sind. Bis September 2010 ist den Stadtverordneten darüber zu berichten, welche Schritte eingeleitet worden sind, um über die bestehenden Kooperationen hinaus weitere Aufgaben gemeinsam zu erledigen.
4. Bis September 2010 ist aufzulisten, welche kommunalen Vermögensgegenstände aus Sicht der Verwaltung kurz- oder mittelfristig entbehrlich sind.
5. Im Bereich der pflichtigen Aufgaben, insbesondere auch der Sozialausgaben, ist im Wege eines Vergleichs mit den anderen kreisfreien Städten des Landes unter Berücksichtigung der jeweiligen Fallzahlen eine unterdurchschnittliche Höhe anzustreben. In einem Bericht an die Stadtverordnetenversammlung ist bis September 2010 das Ergebnis dieses Vergleiches darzulegen. Es sind Vorschläge zu unterbreiten, wie bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – etwa im Rahmen des Vertragsmanagements oder durch effektivere Kontrolle – Kostenreduzierungen erzielbar sind.
6. Bis September 2010 hat die Stadtverwaltung zu prüfen und darzulegen, welche verwaltungsinternen Aufgaben durch Übertragung an Dritte kostengünstiger realisierbar wären. Zugleich ist zu prüfen, ob durch die Rekommunalisierung von Aufgaben mittel- oder langfristig Einsparungen erzielbar wären.
7. Das im Haushaltssicherungskonzept aufgeführte Konsolidierungspotential von mehr als 12 Millionen Euro ist entsprechend der Auflage der Kommunalaufsicht bis spätestens 30.06.2010 durch konkrete Vorschläge der Verwaltung zu untersetzen.

Beschluss-Nr. 091a/2010:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Ergänzungen/Änderungen für das Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010 beschlossen:

a) Punkt 5.1 (Umsetzung von Minderausgaben im Haushaltsvollzug und ab 2011 auch in der Haushaltsplanung) wird wie folgt ergänzt:

Im Verwaltungshaushalt 2010 wurde eine Ausgabensperre verhängt, soweit die Ausgaben die Ausgabenhöhe der Jahresrechnung 2008 überschreiten. Lagen die Ausgaben im Jahresrechnungsergebnis 2009 niedriger als 2008, ist der niedrigere Wert die Grenze. Die Sperre erfasst auch die Haushaltsansätze, die durch unterjährige über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen des Kämmerers bereitgestellt werden. Haushaltsansätze, die im Jahr 2010 neu veranschlagt sind, werden in Höhe von 10 % gesperrt.

Bis zu einem Betrag von 20 TEUR obliegt die Freigabe dem Kämmerer, über diesem Betrag entscheidet der Hauptausschuss nach Vorberatung durch den Finanzausschuss. Ist die Freigabe zur Befriedigung fälliger, unabweisbarer Ansprüche Dritter terminlich nicht bis zur nächsten ordentlichen Sitzung der zu beteiligenden Ausschüsse aufschiebbar, entscheidet der Kämmerer über die Freigabe und legt die gefasste Entscheidung den genannten Gremien zur Genehmigung vor.

Eine Freigabe soll nur erfolgen, wenn die Unabweisbarkeit hinreichend begründet wird. Dazu identifizieren die betroffenen Fachämter und sonstigen mittelbewirtschaftenden Strukturen diejenigen geplanten Maßnahmen und Projekte, deren Realisierung nach ihrer pflichtgemäßen, fachlichen Prüfung die geringste Priorität besitzen und deren Finanzbedarf den gesperrten Betrag abdecken. Die so identifizierten Maßnahmen unterbleiben zunächst. Andere Maßnahmen, deren Finanzbedarf von der Sperre nicht erfasst ist, bleiben zulässig, die Fachverwaltung hat aber die Beweggründe für die Prioritätensetzung im Freigabeverfahren darzustellen. Eine Freigabe kann auch erfolgen, wenn eine Deckung durch Einsparung anderer, nicht gesperrter Ansätze gewährleistet ist.

b) Punkt 5.3.2 (M3 Reduzierung von Personalstellen) wird wie folgt geändert:

Mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan 2010 konnten bereits Reduzierungen von 2.843 TEUR für das Jahr 2013 erreicht werden. Weitere 800 TEUR sind (wie im HSK 2009 beschlossen) aus den im Einsparpool ausgewiesenen Stellen darstellbar. Dazu ist die beschlossene Nachbesetzungsquote von max. 25 % einzuhalten; jedoch sind pro Jahr mindestens Stellen im Umfang von 20 VBE nicht wieder zu besetzen.

c) Punkt 5.2 (Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungsbudgets) wird wie folgt ergänzt:

Zusätzlich zu den Ausführungen zum Inhalt der Konsolidierungsbudgets sind künftig außerdem zu beachten:

- Bei allen kommunalen Aufgaben ist zu prüfen, ob diese durch interkommunale Zusammenarbeit kostengünstiger zu erledigen sind. Bis September 2010 ist den Stadtverordneten darüber zu berichten, welche Schritte eingeleitet worden sind, um über die bestehenden Kooperationen hinaus weitere Aufgaben gemeinsam zu erledigen.
- Bis September 2010 hat die Stadtverwaltung zu prüfen und darzulegen, welche verwaltungsinternen Aufgaben durch Übertragung an Dritte kostengünstiger realisierbar wären. Zugleich ist zu prüfen, ob durch die Rekommunalisierung von Aufgaben mittel- oder langfristig Einsparungen erzielbar wären.

d) Unter Punkt 5.4.4 ist in das HSK aufzunehmen: M8 – Reduzierung der Ausgaben in der Gruppierung 7: Die Ausgaben mit der Gruppierung 7 sind auf Wirksamkeit der eingesetzten Finanzmittel zu prüfen. Es ist eine Benchmarkanalyse zu anderen Kommunen mit gleichen Leistungsfeldern herzustellen. Eine Prozessanalyse ist durchzuführen, die im Ergebnis Synergieeffekte zur Entlastung des Haushaltes aufzeigt. Es sind Vorschläge zu unterbreiten, wie bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – etwa im Rahmen des Vertragsmanagements oder durch effektivere Kontrolle – Kostenreduzierungen erzielbar sind.

In einem Zwischenbericht an die SVV ist bis September 2010 über erste Ergebnisse zu informieren.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung:

a) Bis September 2010 ist aufzulisten, welche kommunalen Vermögensgegenstände aus Sicht der Verwaltung kurz- oder mittelfristig entbehrlich sind.

b) Das im Haushaltssicherungskonzept aufgeführte Konsolidierungspotential von mehr als 12 Millionen Euro ist entsprechend der Auflage der Kommunalaufsicht bis spätestens 30.06.2010 durch konkrete Vorschläge der Verwaltung zu untersetzen.

Zuschuss für die Verbraucherzentrale

Beschluss-Nr.: 093/2010

Die Stadtverordnetenversammlung erkannte die Aufklärungs- und Präventionsarbeit der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale als unverzichtbaren Bestandteil der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger an.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschuss für die Verbraucherzentrale, Beratungsstelle Brandenburg an der Havel in Höhe von 15.000 € für das Jahr 2010 in den Haushalt einzustellen. Der Zuschuss in Höhe von 15.000 € ist in künftige Haushaltsplanungen und in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Haushaltsplan 2010/Verfüungsmittel

Beschluss-Nr.: 107/2010

Die/Der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2010 wurde wie folgt geändert:

Die Haushaltsstelle im Einzelplan 0 Abschnitt 00 Unterabschnitt 0000/6600 0000 wurde auf 14.500 € festgesetzt.

Haushaltsplan 2010/Stellenausschreibungen

Beschluss-Nr.: 108/2010

Die/Der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2010 wurde wie folgt geändert:

Die Haushaltsstelle im Einzelplan 0 Abschnitt 02 Unterabschnitt 0220/6530 0000 wurde auf 18.400 € festgesetzt.

Haushaltsplan 2010/Abfindungen

Beschluss-Nr.: 109/2010

Die/Der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2010 wurde wie folgt geändert:

Die Haushaltsstelle im Einzelplan 0 Abschnitt 02 Unterabschnitt 0220/4140 3000 wurde auf 50.000 € festgesetzt.

Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Havelsschule

Beschluss-Nr.: 110/2010

Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern nach den ausgewählten Freizeitmaßnahmen in der Havelsschule finanzielle Mittel in Höhe von 15.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2010 einzustellen.

Ausgleichszahlung und damit Erhalt der Zuschüsse zum Behindertenfahrdienst

Beschluss-Nr.: 111/2010

Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Erhöhung der Taxigebühren wurde die Stadtverwaltung beauftragt, für einen gleichberechtigten finanziellen Ausgleich zu sorgen. Das Ziel ist der Wertausgleich zu den bisher vergebenen Fahrcoupons. Durch die Tarifierhöhung ist eine Wertminderung von ca. 30 Prozent aufgetreten.

Die Verwaltung wurde beauftragt, im Haushalt finanzielle Mittel für den benötigten Wertausgleich bereitzustellen.

Zuschusserhöhung der STG Stadtmarketing- und Tourismusgesellschaft Brandenburg an der Havel mbH in 2010

Beschluss-Nr.: 125/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen,

- die Haushaltsstelle 7904.6730.0010 (Zuschuss STG Stadtmarketing- und Tourismusgesellschaft Brandenburg an der Havel mbH) für das Jahr 2010 auf den Betrag von 525.000 EUR festzulegen und die Haushaltsstelle 0220.4140.3000 um weitere 26.200 EUR zu reduzieren,
- dass die Stadtverwaltung über die STG Stadtmarketing- und Tourismusgesellschaft Brandenburg an der Havel mbH einen Bericht über die Mittelverwendung fordert zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung bis spätestens zum Beginn der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2011.

Haushaltsplan 2010 Haushaltsstelle.: 7903 7180 0010 - Tourismusförderung

Beschluss-Nr.: 127/2010

Die Haushaltsstelle wurde auf 20.000 Euro neu festgesetzt.

Erlass der Haushaltssatzung 2010, einschließlich des Haushaltsplanes 2010, des Haushaltssicherungskonzeptes, des Investitionsprogramms sowie Kenntnismahme der Finanzplanung 2009 – 2013

Beschluss-Nr.: 491/2009

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

- a) die Fortsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel mit dem dann fortzusetzenden, geänderten und neuen Maßnahmen,
- b) die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2010,
- c) den mit dieser Haushaltssatzung verbundenen Haushaltsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2010,
- d) das Investitionsprogramm.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Finanzplanung für die Jahre 2009 – 2013 zur Kenntnis.

3. Der Beschluss erfolgte unter Berücksichtigung folgender Änderungen bzw. Ergänzungen, die sich seit der Einbringung ergeben haben:

- Liste der Ansatzänderungen
- abschließender Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2010

4. Diese und sich durch weitere beschlossene Änderungsanträge ergebende Änderungen sind in die Haushaltssatzung und deren Anlagen einzuarbeiten.

Entwicklung Wirtschaftsregion Westbrandenburg

Beschluss-Nr.: 097/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Städte Brandenburg an der Havel, Rathenow und Premnitz erarbeiten für die Wirtschaftsregion Westbrandenburg ein gemeinsames Regionales Wirtschaftsentwicklungskonzept. Dazu soll auf Basis einer noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung ein Förderantrag aus dem GRW Regionalbudget gestellt werden.

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2010

Beschluss-Nr.: 051/2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2010.

Hinweis: Die ordnungsbehördliche Verordnung wurde im Amtsblatt Nr. 08 vom 12. April 2010 bekannt gemacht.

Rückwirkender Beschluss der Sanierungssatzung und der Ersten Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung

Beschluss-Nr.: 065/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung der Stadt Brandenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ sowie die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ beschlossen.

Hinweis: Die Satzungen wurden im Amtsblatt Nr. 09 vom 21. April 2010 bekannt gemacht.

Brandenburger Theater

Beschluss-Nr.: 096/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zum Brandenburger Theater einschließlich der Brandenburger Symphoniker als Zentrum des kulturellen Lebens in der Stadt Brandenburg an der Havel.
2. Die städtische Finanzierung soll analog des Haushaltsjahres 2009 auch für das Haushaltsjahr 2010 aufrecht erhalten bleiben. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass eine mögliche Erhöhung des Personaletats nicht zu einer Kürzung der Finanzmittel für das Programm führt.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, vor Abschluss eines neuen Theaterverbundvertrages der Stadtverordnetenversammlung das Für und Wider der Fortsetzung des Theaterverbundvertrages auch nach dem 31.12.2011 darzulegen und die Position der Stadt dahingehend zu vertreten, dass eine Kürzung der Zuschüsse des Landes nicht unter dem Niveau des Jahres 2009 erfolgt.
4. Die erfolgreiche Konzerttätigkeit der Brandenburger Symphoniker soll weiter ausgebaut und soweit wie möglich intensiviert werden. Hierbei sollen bestehende künstlerische Stärken zur weiteren Profilierung noch deutlicher gegenüber den Wettbewerbern insbesondere im Land Brandenburg herausgebildet werden.
5. Die weitere inhaltlich künstlerische Ausrichtung des Brandenburger Theaters ist im Rahmen der in der Erarbeitung befindlichen Kulturentwicklungskonzeption für die Stadt Brandenburg an der Havel zu diskutieren und zu beschließen.
6. Die jährliche Förderung der „Kunsthalle Brennabor“ ist sicherzustellen und in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen, um dem Brandenburger Theater als Betreiber eine verlässliche Planung und damit verbundene Anmietung zu ermöglichen.
7. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Stadtverordnetenversammlung jährlich über die Situation am Theater zu informieren.

- Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

* * *

In der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2010 vom **28.04.2010** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Beteiligung des Jugendhilfeausschusses an der Aufstellung des Haushaltes des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen Beschluss-Nr.: 020/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass der Jugendhilfeausschuss spätestens in seiner Septembersitzung eines jeden Jahres durch Vorlage der Haushaltsplanansätze des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen an der Aufstellung des Haushaltes für das Folgejahr zu beteiligen ist. Dies trifft auch dann zu, wenn die Ansätze sich ggf. noch im Entwurfsstadium befinden. In analoger Weise sind die Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII zu beteiligen.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Brandenburg an der Havel - Vorgaben zur Haushaltsaufstellung 2011 Beschluss-Nr.: 092/2010

Die Stadtverordnetenversammlung forderte die Stadtverwaltung auf, bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, des Stellenplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2011 das nachfolgende Verfahren einzuhalten:

1. Spätestens im September 2010 sind der Stadtverordnetenversammlung Eckdaten für die Einnahmen- und Ausgabenerwartungen 2011 für jeden Unterabschnitt bzw. den vergleichbaren Gruppierungen nach der Doppik vorzulegen. Dabei ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Umstellung auf die Doppik hat und wie sich die Eckdaten nach bisherigem Haushaltsrecht dargestellt hätten.
2. Die Eckdaten sind in den Fachausschüssen zu diskutieren. Dabei hat die Stadtverwaltung aufzuzeigen, welche Ausgabenpositionen (wie Kreditkosten oder Personalkosten) nicht beeinflussbar sind. Zu diskutieren sind auch die jeweiligen Eigenanteile für Investitionen. Die Fachausschüsse geben Empfehlungen für die jeweiligen Ausgabenobergrenzen und die Einnahmeerwartungen an den Finanzausschuss. Dieser fasst nach Beratung unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsausschusses die Positionen zusammen und schlägt diese dem Kämmerer vor.
3. Unverzüglich nach Abschluss dieser Vorberatungen erstellt die Kämmererei den Haushaltsentwurf und legt diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vor. Weichen die Ansätze von den Empfehlungen des Finanzausschusses ab, sind die Abweichungen ausführlich zu begründen. Die Einbringung des Entwurfes im November 2010 ist anzustreben.

Brandenburg an der Havel gegen Kinderarbeit - Für fairen Handel Beschluss-Nr.: 068/2010

1. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die Kriterien der ILO-Konvention 182 zur Vermeidung der ausbeuterischen Kinderarbeit in Ausschreibungskriterien und bei der Beschaffung von Waren aufzunehmen. Bei Beschaffungen ist auf entsprechende Zertifizierungen (z. B. „FAIRTRADE“, Rugmark-Siegel [Teppiche ohne Kinderarbeit], FSC [Holz], Xertifix [Steine] oder Fain [Blumen]) zu achten.
2. Bei Beschaffungen und bei Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel und ihrer Einrichtungen, für z. B. Dienstkleidungen, Stoffe, Spielwaren, Nahrungs- und Genussmittel sowie Natur- und Pflastersteine, die aus gefährdeten Herkunftsländern stammen können, sollen künftig nur solche Produkte Verwendung finden, die unter Beachtung der ILO-Standards produziert werden. Der Nachweis der Unbedenklichkeit ist von den Herstellern oder Anbietern selbst zu führen, wobei Kennzeichnungen wie z. B. das FAIRTRADE Siegel ausdrücklich begrüßt werden.
3. Darüber hinaus strebt die Stadt Brandenburg an der Havel den Status „Fairtrade-Stadt“ des Vereins TransFair, Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“ e. V., an. Hierzu wurde die Oberbürgermeisterin der Stadt mit der Koordinierung beauftragt.
4. Zur Information der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung hat die Stadtverwaltung jährlich im Dezember über den Stand der Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Einrichtung eines elektronischen Kummerkastens Beschluss-Nr.: 114/2010

Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, auf der Startseite der Homepage der Stadt Brandenburg an der Havel innerhalb der nächsten sechs Monate einen Link zu schaffen, der als elektronischer „Kummerkasten“ das Beschwerdemanagement der Stadt erweitert und als öffentlicher Platz für Anregungen und Kritik an die Stadtverwaltung fungiert. Die Beantwortung der Hinweise soll zeitnah und qualifiziert erfolgen. Hierbei soll insbesondere die Einführung des schon landesweit etablierten „Bürgerservice Maerker“ geprüft werden.

Verkehrsplanung Nordseite B1 BRB - Am Hauptbahnhof Beschluss-Nr.: 116/2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss: Bei der Umsetzung des ausgewählten Wettbewerbsbeitrags sind folgende Maßgaben für Radwege nach den gültigen technischen Regeln zu berücksichtigen:

- auf der Nordseite der B 1 der Lückenschluss zwischen den bestehenden Radwegen am Güterbahnhof und Am Hauptbahnhof Einmündung Große Gartenstraße, bevorzugte Variante südlich der Straßenbahngleise,
- auf der Südseite der B 1 der Lückenschluss zwischen dem bestehenden Radweg am westlichen Rand des Wettbewerbsgebietes und dem zukünftig zu bauenden Radweg Am Güterbahnhof Südseite.

Aufbau eines historischen Hafens an der ehemaligen Wiemannwerft Beschluss-Nr.: 089/2010

1) Die Verwaltung wurde beauftragt, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im Bereich der ehemaligen Wiemannwerft am Packhof als touristische Attraktion Liegemöglichkeiten für historische Schiffe geschaffen werden. Dazu sind mindestens 35 m der im städtischen Eigentum befindlichen Uferspundwand für in Brandenburg an der Havel vorhandene historische Schiffe und/oder historische Gästeschiffe freizuhalten.

2) Der Verwaltung wurde empfohlen, mit dem seit Jahren engagiert in Brandenburg an der Havel tätigen Verein „Historischer Hafen Brandenburg an der Havel e. V.“ eng zusammenzuarbeiten und diesen aktiv bei der Umsetzung seiner Pläne zur Präsentation für historische Schiffe im Bereich der o. g. Uferwand zu unterstützen.

Meisterschaften an der Regattastrecke Beschluss-Nr.: 119/2010

Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert,

- sich für die Austragung von Jetbootmeisterschaften und Motorbootveranstaltungen in der Stadt Brandenburg einzusetzen.
- dazu zu untersuchen, wie im Rahmen des Landesemissionsschutzgesetzes die zeitlichen und räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können,
- in diesem Sinne die Gespräche mit dem Deutschen Motoryachtverband e.V. wieder aufzunehmen.

Konzept zur Gestaltung und Pflege von Grünflächen in der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr.: 126/2010

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, das Konzept „Gestaltung und Pflege von Grünflächen in der Stadt Brandenburg an der Havel“ auf Machbarkeit zu überprüfen und dazu die zuständigen Fachgremien und Beiräte hinzuzuziehen.

**Gelände des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes am Zentrumsring
Beschluss-Nr.: 154/2010**

Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, zur Vorbereitung eines Bebauungsplanes für das Gelände zwischen Caasmanstraße - Zanderstraße - Klingenbergstraße - Bahnlinie (ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk) den Stadtverordneten eine Berichtsvorlage bis zur Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2010 vorzulegen, die Folgendes beinhaltet:

Welche Ziele und Vorstellungen zur Planung oder zu Bebauungen des angesprochenen Geländes existieren in der Verwaltung? Welche Schritte wurden in den letzten vier Jahren unternommen, um diese Ziele umzusetzen? Welche Gespräche mit eventuellen oder potentiellen Investoren wurden seitens der Verwaltung in den letzten drei Jahren geführt? Wer ist Eigentümer der Fläche? Wer hat den Metallschrott entsorgt und den Erlös daraus vereinnahmt?

- Nichtöffentlicher Teil

**Personalangelegenheit
Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Beschluss-Nr.: 136/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellte eine Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes.

**Bestellung einer Prüferin
Beschluss-Nr.: 145/2010**

Gemäß § 28 Abs. 2, Ziffer 7 BbgKVerf wurde eine Prüferin in das Rechnungsprüfungsamt bestellt.

**Zur Berichtsvorlage 090/2010: Personalangelegenheit
Beschluss-Nr: 142/2010**

Die Stadtverordnetenversammlung folgte dem Vorschlag.

- - - - -

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **19.04.2010**, wurden sowohl im **öffentlichen** als auch im **nichtöffentlichen Teil** keine Beschlüsse gefasst.

* * *

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **17.05.2010**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil:

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

- Nichtöffentlicher Teil:

**Postdienstleistungen für die Stadt Brandenburg an der Havel
Bechluss-Nr.: 118/2010**

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

**Wirtschaftsplan 2010 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Beschluss-Nr.: 081/2010**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2010 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH zu.

Dem Hauptausschuss ist spätestens zum 01.09.2010 ein Bericht vorzulegen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um beim Bau des Gesundheitszentrums am Hauptbahnhof eine Verringerung der Kosten zu erreichen.

**Promenade am Uferpark (zwischen Hammerstraße und Neustädtischer Fischerstraße) in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten
Beschluss-Nr.: 120/2010**

**Erschließung des unbebauten HDM Grundstückes im Industrie- und Gewerbegebiet Hohenstücken in Brandenburg an der Havel, Straßenbau- und Rohrverlegearbeiten
Beschluss-Nr.: 133/2010**

Der Hauptausschuss hat den jeweiligen Zuschlag erteilt.

In der Sondersitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem **26.05.2010**, wurde folgender Beschluss gefasst:

- Öffentlicher Teil:

Im öffentlichen Teil wurde kein Beschluss gefasst.

- Nichtöffentlicher Teil:

**Betriebsführung des Übergangwohnheimes Flämingstr. 17 ab dem 01.06.2010
Beschluss-Nr.: 225/2010**

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

- - - - -

Land Brandenburg, Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Landentwicklung und Flurneuordnung
Referat Bodenordnung

**Öffentliche Bekanntmachung
5. Änderungsbeschluss**

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang, hat als obere Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 23. November 1999, sowie durch die Änderungsbeschlüsse vom 27.11.2000, 01.11.2002, 31.08.2005 und 24.03.2009 festgestellte Verfahrensgebiet des

**Bodenordnungsverfahrens „Schmergow“
Aktenzeichen/Verfahrens-Nr. 1/003/I**

wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)¹ sowie in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz (BbgLEG)² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung eines Flurstücks

Zum Verfahrensgebiet wird das nachstehend aufgeführte Flurstück hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

**Land Brandenburg
Landkreis Potsdam-Mittelmark**

**Gemeinde: Werder (Havel)
Gemarkung: Götting**

**Flur: 2
Flurstück: 3**

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

**Land Brandenburg
Landkreis Potsdam-Mittelmark**

**Gemeinde: Groß Kreutz (Havel)
Gemarkung: Krielow**

**Flur: 3
Flurstück: 302
Anlage 2**

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

² Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298)

Gemarkung: Schmergow
Flur: 1
Flurstück: 167
Flur: 3
Flurstücke: 419 und 420
Anlage 3

Gemeinde: Werder (Havel)
Gemarkung: Götting
Flur: 2
Flurstücke: 68 bis 82, 91 bis 98.
Anlage 1

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 12 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2893 ha.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der 5. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

- a) Gemeinde Groß Kreutz (Havel)
Potsdamer Landstraße 49 b
14550 Groß Kreutz (Havel)
- b) Stadt Ketzin
Mühlenweg 2
14669 Ketzin
- c) Stadt Werder a. d. Havel
Eisenbahnstraße 13 -14
14542 Werder (Havel)

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarten im

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang**

aus.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke scheiden aus der Teilnehmergeinschaft aus.

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für das zugezogene Flurstück

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an dem Grundstück oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigen oder die Nutzung des Grundstücks beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung des Änderungsbeschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)³ angeordnet.

6. Gründe

Ausgelegt gem. Ziffer 2 dieses Beschlusses

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstr. 11
14656 Brieselang**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der VWGO keine aufschiebende Wirkung.

Brieselang, den 02.06.2010

Im Auftrag

gez.: Großelindemann (Siegel)
Referatsleiter Bodenordnung

Anlagen:

3 Gebietskarten ausgelegt gem. Ziffer 2 dieses Beschlusses

* * *

Land Brandenburg

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Dipl.-Ing. Gerhard Derksen, Dipl.-Ing. Christoph König

Bodenordnungsverfahren Schmergow

Az.: 1/003/I
Landkreise: Potsdam-Mittelmark und Havelland

Öffentliche Bekanntmachung Ladung

An die Teilnehmer und Nebenbeteiligten des Bodenordnungsverfahrens Schmergow

Im Bodenordnungsverfahren Schmergow ist der Bodenordnungsplan aufgestellt worden und wird gemäß §§ 59 und 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298) bekannt gegeben.

Gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG finden folgende Termine statt:

1. Bekanntgabe des Bodenordnungsplans (Offenlegungstermin)

Der Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten offen,

³ Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870)

und zwar am Dienstag, dem **10. August 2010** und Mittwoch, dem **11. August 2010**

in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Derwitz, 14542 Werder (Havel), OT Derwitz, Maulbeerweg 1a. An diesen Tagen steht Ihnen ein Bediensteter des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie der ÖbVI Gerhard Derksen für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen zur Verfügung.

2. Anhörung der Teilnehmer zum bekannt gegebenen Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet statt am Dienstag, dem **31. August 2010**, im Gemeindezentrum Derwitz, 14542 Werder (Havel), OT Derwitz, Maulbeerweg 1a

für die Teilnehmer mit den ONrn.:	100/00 bis	935/00	von 9.00 bis 10.00 Uhr
	1000/00 bis	1995/00	von 10.00 bis 12.00 Uhr
	2000/02 bis	2995/00	von 12.00 bis 14.00 Uhr
	3000/00 bis	3995/00	von 14.00 bis 15.30 Uhr
	4000/00 bis	4995/00	von 15.30 bis 16.30 Uhr
sowie die Nebenbeteiligten mit den ONrn.	51001 bis	59004	von 16.30 bis 17.30 Uhr.

Zu diesen vorgenannten Terminen wird hiermit geladen.

Gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich in den Terminen vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtsvordrucke sind im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung oder im Büro des ÖbVI Gerhard Derksen erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden.

Potsdam, den 18.06.2010

gez.: Derksen
als geeignete Stelle beliehen mit hoheitlichen Befugnissen
gemäß § 53 Absatz 4 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
zur Durchführung des Bodenordnungsverfahrens Schmergow

Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Schmerzke

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am 16.07.2010, um 18:00 Uhr, im Bürgerhaus Schmerzke

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2009/2010
3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2009/2010
4. Bericht Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2009/2010
6. Diskussion und Beschluss für die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2009/2010
7. Bericht über die Jagdstatistik für das Jagdjahr 2009/2010
8. Entlastung Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2008/2009
9. Diskussion, Anfragen an Vorstand und Sonstiges

gez.: Vogt
Jagdvorsteher

Einladung

zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2010
am Mittwoch, dem 30.06.2010, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- | | | |
|----------|--|--|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit |
| 3 | | Eintritt in die öffentliche Sitzung |
| 4 | | Beschluss der Tagesordnung |
| 5 | | Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten |
| 6 | | Einwohnerfragestunde |
| 7 | | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2010 vom 26.05.2010 |
| 8 | Dokumenten-Nr.
087/2010 vom
19.02.2010 | Entscheidung über die Petition der Frau Ann-Marie Pagel betreffs Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrkosten in der Stadt Brandenburg an der Havel |
| 9 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 9.1 | 058/2010 | Vergabe eines Erbbaurechtes
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 9.2 | 101/2010 | Umsetzung Zukunftsinvestitionsgesetz
Änderung Maßnahmeplan bei der Verwendung der Bildungspauschale
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| dazu | 235/2010 | Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 101/2010
Änderung Umsetzung ZuInvG; Hort Luckenberger Schule
Einreicher: Fraktion CDU |
| 9.3 | 212/2010 | Beschlussvorlage zur Entwicklung des Geländes Bahnhof Altstadt/Zanderstraße
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 9.4 | 215/2010
Berichtsvorlage | Elfter Beteiligungsbericht 2008 der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 9.5 | 135/2010 | Straßenbenennung im Industrie- und Gewerbegebiet Hohenstücken
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III |
| 9.6 | 180/2010 | 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
- Beschluss über Anregungen
- Beschluss über den Flächennutzungsplan
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV |

- 9.7 181/2010 Bebauungsplan Nr. 23 "Photovoltaikanlage Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße" Brandenburg an der Havel
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 9.8 179/2010 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
- Beschluss über Anregungen
- Beschluss über den Flächennutzungsplan - 7. Änderung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 9.9 178/2010 Bebauungsplan Nr. 22 "Solarkraftwerk Brandenburg-Briest", Brandenburg an der Havel
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 10 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 198/2010 Beschlussantrag zum Baummoratorium
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 10.2 200/2010 Beschlussantrag zu Baumaßnahmen "Am Jakobsgraben"
WV SVV 26.05.10 Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- dazu 240/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Jakobsgraben in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 10.3 251/2010 Beschlussantrag zur Aufhebung des Beschlusses 95/2010 und Neuentscheidung
Einreicher: Fraktion CDU
- 10.4 270/2010 Beschlussantrag zur Ortsumfahrung Schmerzke
Einreicher: Fraktion CDU
- 10.5 Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
- dazu 184/2010 Beschlussantrag zur Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser – Gartenfreunde
- dazu 261/2010 Beschlussantrag zur Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.6 Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
- dazu 242/2010 Beschlussantrag zur Umbesetzung im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
Einreicher: Fraktion CDU
- dazu 259/2010 Beschlussantrag zur Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.7 Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
- dazu 260/2010 Beschlussantrag zur Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.8 Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
- dazu 262/2010 Beschlussantrag zur Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
Einreicher: Fraktion SPD

- 10.9 Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- dazu 258/2010 Beschlussantrag zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Einreicher: Fraktion SPD
- 11 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 11.1 161/2010
WV SVV 28.04.10 Anfrage an die Oberbürgermeisterin betreffend die Trinkwasser- und Abwasseranlagen,
betreffend den Ortsteil Gollwitz
Einreicher: FDP-Gruppe, Herr Heldt
- 11.2 176/2010
WV SVV 28.04.10 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung des Beschlusses 333/2009 Prüfung
der Umsetzung der Trinkmilchversorgung an den Brandenburger Schulen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 11.3 239/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Hochwasserschutz in der Stadt Brandenburg an
der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 11.4 241/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu freilaufenden und wilden Katzen in der Stadt
Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 11.5 243/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Wohnanlage in der Gördenallee 73 - 127
Einreicher: Fraktion CDU, Herr Paaschen
- 11.6 254/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Errichtung einer Jugendherberge in der Stadt
Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 11.7 255/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Perspektive der Gotthardtschule
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 11.8 256/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Kulturentwicklungskonzeption
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 11.9 263/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Baumaßnahmen an der Badestelle Massowburg
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Holzschuher
- 11.10 266/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu ordentlichen Kündigungen im Sinne von
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes
Einreicher: FDP-Gruppe, Herr Heldt
- 11.11 267/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Aufstellung einer Bronzeskulptur im Theaterpark
vom Brandenburger Bildhauer Udo Jahn
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser – Gartenfreunde,
Herr Hoffmann
- 11.12 268/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Kulturkonzeption
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Geiseler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –
pro Kirchmöser - Gartenfreunde, Frau Budick
- 11.13 272/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Gewerbebetrieben am Hauptbahnhof
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Holzschuher
- 12 Mitteilungen und Erklärungen
- 13 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5.
nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im
Jahre 2010 vom 26.05.2010
- 15 Dokumenten-Nr.
234/2010 vom
25.05.2010 Dienstaufsichtsbeschwerde

- 16 Vorlagen der Verwaltung
- 16.1 199/2010 Personalangelegenheit
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 16.2 232/2010 Personalangelegenheit
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 16.3 170/2010 Jahresabschluss 2006, 2007 und 2008 des ehemaligen Eigenbetriebs Baubetriebshof der
Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 17 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 18 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 19 Mitteilungen und Erklärungen

gez.: Dr. Martius
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, den 22.06.2010

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli/August 2010

Stand: 18.06.2010

Im Monat Juli 2010 ist Sommerpause. Es finden mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Sitzungen keine Ausschusssitzungen statt:

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 06.07.2010	Unterausschuss Finanzen des Jugendhilfeausschusses	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	9:00 Uhr
Mi., 07.07.2010	Jugendhilfeausschuss	SOS-Kinderdorf, Johannisburger Anger 22, 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

Im Monat August 2010 finden folgende Sitzungen statt:

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 03.08.2010	Hauptausschuss unter Vorbehalt	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 04.08.2010	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 05.08.2010	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Raum 18, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 05.08.2010	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Bürgerhaus (Seminarraum), Walther-Ausländer-Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Di., 10.08.2010	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 11.08.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 12.08.2010	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 12.08.2010	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 16.08.2010	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 17.08.2010	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Di., 24.08.2010	Unterausschuss Finanzen des Jugendhilfeausschusses	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	9:00 Uhr
Di., 24.08.2010	Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	15:30 Uhr
Mi., 25.08.2010	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A

Brandenburg an der Havel

Außenanlagen/ Landschaftsbauarbeiten

VE AL 252

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau, beengte Baustelle mit erschwelter/eingeschränkter Zugänglichkeit:
Außenanlagen/ Landschaftsbauarbeiten
 - Bodenabtrag und Wiedereinbau: 300 m³
 - Bodenabtrag und Entsorgung: 125 m³
 - Boden liefern und einbauen: 620 m³
 - Vegetationsfläche: 1.655 m²
 - Rasenfläche: 475 m²
 - Dachbegrünung: 675 m²
 - Dachbegrünung Spritzschutz: 115 m²
 - Betonpflaster Gehwegflächen: 1.085 m²
 - Natursteinplatten: 195 m²
 - Bit. Fahrbahn: 1.100 m²
 - Pflasterzeile als Einfassung: 875 m
 - Betonbordstein: 1.045 m
 - Fassaden- und Entwässerungsrinnen: 33 m
 - Gabionen Höhe 2,00 m: 12 m
 - Gabionen Höhe 1,50 m: 14 m
 - Gabionen Höhe 1,00 m: 16,5 m
 - L-Stein-Mauern Typ 55 bis 230: 36 m
 - Spritzschutz: 155 m
 - Solitär bäume: 4 Stck.
 - Solitärsträucher: 28 Stck.
 - Automatische Tröpfchenbewässerung: 3.300 m
- f) nein
- g) entfällt
- h) 13.09.2010 – 31.12.2010
- i) wie a)
- j) 35,00 Euro Scheck oder Überweisung, Verwendungszweck: VE AL 252
Konto Nr.: 041 0411 000, BLZ: 160 800 00, Bank: Commerzbank (ehemals Dresdner Bank)
- k) 26.07.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 26.07.2010, 14:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5. v. H: der Bruttoauftragssumme;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5. v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme.
(Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B

- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB §8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
 Heinrich-Mann-Allee 207
 14773 Potsdam
 Tel. 03 31-8 66 17 19; Fax 03 31-86 61 52

* * *

Offenes Verfahren nach § 12 VOB/A
 Brandenburg an der Havel
Haus 3, Metallbau- und Schlosserarbeiten I
VE 03.035a

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
 Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus), beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,
 Metall- und Schlosserarbeiten
- 1 St. Stahltreppe 16 stg. 1-läufig, gerade
 - 1 St. Stahltreppe 23 stg. 2-läufig, gerade
 - 1 St. Stahltreppe 20 stg. 2-läufig, gerade/gegenläufig
- aus scharfkantigen Kantenschweißprofilen, mit eingeschweißten Tritt- und Setzstufen aus Stahlblech
- ca. 140 m Stahl-Glasgeländer
 - ca. 130 m Stahlblechgeländer
- f) nein
- g) entfällt
- h) 20.08.2010 – 17.12.2010
- i) wie a)
- j) 30,00 €, Scheck oder Überweisung, Verwendungszweck: VE 03.035a
 Konto Nr.: 041 0411 000, BLZ: 160 800 00, Bank: Commerzbank (ehemals Dresdner Bank)
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, unter Angabe der vollständigen Firmenadresse, bei der in Abschnitt i genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- k) 20.07.2010
- l) wie a)
- m) deutsch

- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 20.07.2010; 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5. v. H. der Bruttoauftragssumme;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5. v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme.
(Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen gem. § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der
Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers
vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. §48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr. 2 a), e) bis i) VOB/A.
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr. 2 b), c), d) VOB/A.
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31-8 66 17 19; Fax 03 31-86 61 52

* * *

Öffentliche Ausschreibung, nach VOL/A

Brandenburg an der Havel

Haus 3, Lieferung, Installation, Einführung und Schulung eines Küchensystems

VE 03.114

- a) **Vergabestelle:** Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 41 22 11, Fax: (0 33 81) 41 22 09, E-Mail: lickert@klinikum-brandenburg.de
- b) **Art der Vergabe:** öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) **Art und Umfang der Lieferung:**
Klinikum Neubau, beengte Baustelle mit erschwerter/eingeschränkter Zugänglichkeit
Lieferung, Installation, Einführung und Schulung eines Küchensystems
- d) **Aufteilung in Lose:** nein
- e) **Liefer- und Ausführungsfristen:** 10.09.2010 – 17.12.2010
- f) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** bis 23.07.2010, schriftlich bei a)
- g) **Unterlagen können eingesehen werden:** wie a)
- h) **Entgeld für Vervielfältigungskosten:** 30,00 Euro Scheck, oder Überweisung: Verwendungszweck: 03.114
Konto-Nr.: 041 0411 000; BLZ: 160 800 00; Bank: Commerzbank
- i) **Ablauf der Angebotsfrist:** 02.08.2010; 13:00 Uhr
Einzureichende Stelle der Angebote: wie a)
Sprache: deutsch
- k) **Geforderte Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe
von 5% der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- l) **Zahlungsbedingungen:** Abschlagszahlungen/Schlusszahlungen gem. § 15 und 16 VOL/B

- m) **Teilnahmebedingungen:**
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. §48b EStB §8(Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOL/A § 7 Nr. 4 (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie technische Leistungsfähigkeit)
- n) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 02.09.2010
- o) **sonstige Angaben:**
Hinweis: Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A

* * *

Öffentliche Ausschreibung, nach VOL/A

Brandenburg an der Havel

Haus 3, Lieferung, Installation, Konfiguration und Einweisung Server und Backup VE 03.115

- a) **Vergabestelle:** Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 41 22 11, Fax: (0 33 81) 41 22 09, E-Mail: lickert@klinikum-brandenburg.de
- b) **Art der Vergabe:** öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) **Art und Umfang der Lieferung:**
Klinikum Neubau, beengte Baustelle mit erschwelter/ eingeschränkter Zugänglichkeit
Lieferung, Installation, Konfiguration und Einweisung Server und Backup
- d) **Aufteilung in Lose:** nein
- e) **Liefer und Ausführungsfristen:** 19.08.2010 – 30.09.2010
- f) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** bis 23.07.2010, schriftlich bei a)
- g) **Unterlagen können eingesehen werden:** wie a)
- h) **Entgeld für Vervielfältigungskosten:** 30,00 Euro Scheck, oder Überweisung: Verwendungszweck: 03.115
Konto Nr.: 041 0411 000, BLZ: 160 800 00, Bank: Commerzbank
- i) **Ablauf der Angebotsfrist:** 05.08.2010; 13:00 Uhr
Einzureichende Stelle der Angebote: wie a)
Sprache: deutsch
- k) **Geforderte Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- l) **Zahlungsbedingungen:** Abschlagszahlungen/ Schlusszahlungen gem. § 15 und 16 VOL/B
- m) **Teilnahmebedingungen:**
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. §48b EStB §8(Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOL/A § 7 Nr. 4 (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie technische Leistungsfähigkeit)
- n) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 05.09.2010
- o) **sonstige Angaben:**
Hinweis: Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A

Aus der Arbeit
**des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal -
Havelseen“ Nauen**

Der Jahresanfang begann mit dem lang anhaltenden Winter, der die reguläre Gewässerunterhaltung so gut wie unmöglich machte. Da jedoch im Grabensystem des Verbandsgebiets umfangreiche Gehölzschnittmaßnahmen offen waren, wurde fast das gesamte Personal hierfür eingesetzt. Alle Motorsägen waren im Einsatz. Dadurch wurden viele Kilometer Gräben für die Gewässerunterhaltung aufbereitet. Im März konnten nach erfolgter Ausnahmegenehmigung durch die Unteren Naturschutzbehörden die Maschinen doch noch für kurze Zeit in die Krautung gehen. Im Ergebnis dessen wurden 70 Prozent der sonstigen Leistung im Grabensystem erbracht. Folge davon war, dass im Rahmen der Gewässerschauen, die in der Zeit vom 12. April bis 09. Juni 2010 stattfanden, festgelegt wurde, dass die nicht unterhaltenen Gräben demnächst zuerst bearbeitet werden. Insgesamt wurde dem Verband jedoch eine gute Leistung bescheinigt.

Die Witterung war auch Ursache dafür, dass sich die Abarbeitung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms „Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts“ verzögerte. So musste der Abriss des Schöpfwerks „Kaniner Luch“ unterbrochen werden. Diese Maßnahme wird bis Ende Juni erledigt sein.

So hat sich auch die Umsetzung des Projekts „Grabeninstandsetzung in der Gemeinde Paulinenaue“ entsprechend verzögert. Insgesamt werden dafür ca. 193,0 T€ eingesetzt. Die Förderung liegt in diesem Programm bei 75 Prozent der Kosten.

Geplant sind in 2010 noch der Bau einer Sohlschwelle als Ergebnis der „AEP-Emster“ unterhalb des Ablaufs des Gohlitzsees sowie einer Sohlschwelle im Randgraben am Haveldeich zwischen Roskow und Zachow. Die Sanierung von diversen Stauanlagen in den Gemarkungen Götz, Deetz und Groß Kreuz ist ebenfalls geplant.

Im Herbst steht die Realisierung einer Ersatzpflanzung in der Nähe des Schöpfwerks Garlitzer Kreuz zur Realisierung an. Zuvor sind windbruchgefährdete Pappeln gefällt worden.

Im sogenannten „Moorschutzprogramm“ wird sich der Verband Anfang 2011 betätigen. Durch den Umbau des Schöpfwerks Wildpark-West und entsprechender Entschlammungsmaßnahmen wird es möglich sein, den Entenfängerteichen, die im Sommer regelmäßig Gefahr laufen, trocken zu fallen, genügend Wasser aus der Havel zuzuführen. Weitere Vorhaben für dieses Programm, das zu 100 Prozent gefördert wird, sind vorgesehen.

Die „Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung“ (UVZV) des Landes Brandenburg sieht vor, dass die Wasser- und Bodenverbände wasserwirtschaftliche Aufgaben übernehmen, die Kosten dafür trägt das Land. Für unseren Verband bedeutet das vorerst, den Abriss des alten Schöpfwerks Buchow-Karpzow am Havelkanal sowie die Sanierung der Wehranlage im Nieder Neuendorfer Kanal bei Alt Brieselang zu realisieren.

Kommunale Gewässer sind von dieser Richtlinie ausgenommen. Insgesamt hat sich das Aufgabenspektrum für die Verbände in den letzten Jahren erweitert. Bedingt durch die „Fremdfinanzierung“ dieser zusätzlichen Verpflichtungen liegt der Finanzierungsanteil der Beiträge der Mitglieder am Haushalt unter 50 Prozent.

Die Aufgaben der Gewässerunterhaltung in kommunalen Gewässern werden jedoch nicht vernachlässigt, sondern bilden weiterhin die Hauptaufgabe des Verbandes.

gez.: Jorgas
Geschäftsführer

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist-Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember